

PSV BERLIN E.V.



Clubsport- Slalom

Berlin, Platz des 4. Juli

Sonnabend 04.09.2010

**Nenngeldermäßigung bei Vornennung bis 28.08.10
Nennungsschluss 04.09.2010 um 9.45 Uhr**

34. PSV - Clubslalom

Klassenweiser Start!

**SLALOMTRAINING FÜR JEDERMANN ohne Vornennung
(Von ca. 16.00 - 17.00 Uhr)**

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin



AvD - Ausschreibung Club-Slalom 2010

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des AvD-Club-Slalom-Reglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
AvD-Nummer: S-004

1. Veranstaltung

34. PSV-Clubslalom

am **04.09.2010**

2. Veranstaltungsort: Platz des 4. Juli, 14167 Berlin

3. Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
Hasenmark 22, 13585 Berlin
030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin

Telefon/Fax: 030/3335491

4. Nennungsschluß: **04.09.2010 09:45 Uhr**

5. Nenngeld: **25,-- €**

Bei Nennung bis zum **28.08.2010** beträgt das Nenngeld **20,-- €**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen. Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen.** Überweisungen sind durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.

6. Zugelassene Fahrzeuge

Klasse 1a - Newcomer, Leistungsgewicht >15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Nur Slalomeinsteiger ohne nennenswerte Motorsporterfahrung sind startberechtigt. Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen, Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 1b - Newcomer, Leistungsgewicht ≤ 15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Nur Slalomeinsteiger ohne nennenswerte Motorsporterfahrung sind startberechtigt. Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen, Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 2a - Leistungsgewicht >15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen. Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 2b - Leistungsgewicht 11 - 15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen. Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind für Fahrzeuge dieser Klasse nicht zugelassen, jedoch sind in dieser Klasse auch Fahrzeuge der Klasse 2a mit Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein startberechtigt.

Klasse 2c - Leistungsgewicht < 11 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßen- oder Sportreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen. Startberechtigt sind auch Fahrzeuge der Klasse 2b mit Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein.

Klasse 3a - Open bis 1600 ccm

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Klasse 3).

Klasse 3b - Open über 1600 ccm

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Klasse 3).

7. Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme ab 08.30 Uhr

Start 1. Teilnehmer 10.00 Uhr

Mittagspause ca. 13.00 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse

Siegerehrung (Zeit / Ort)

Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung

Wird vor Ort bekanntgegeben

8. Strecke und Aufgabenstellung

Die Streckenlänge beträgt 1.000 Meter. Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

9. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen. Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

10. Parc fermé

Das gesamte Fahrerlager gilt als Parc fermé. Nach Beendigung des letzten Wertungslaufes ist das Fahrzeug für 30 Minuten im Parc fermé abzustellen.

11. Prädikate

Berlin - Brandenburgische Clubslalom - Meisterschaft
Mannschafts-Cup Berlin-Brandenburg im Clubslalom

12. Preise

40 % der Gestarteten, Klassensieger und Gesamtsieger

13. Auflistung der Offiziellen

Slalomleiter:	R. Schölz
Techn. Abnahme:	B. Schiemann
Zeitnahme:	E. Daase
Umweltbeauftragter:	P. Schatta
Schiedsgericht:	O. Pinkwart
	D. Müller
	H. Kött

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen (auf dem Nennformular abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2010

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22

13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	Start-Nr.
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
	Klasse:

Veranstaltung: _____

Datum: _____ **Nennungsschluss:** _____

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 1a - Newcomer, Leistungsgewicht > 15 kb/kw		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 1b - Newcomer, Leistungsgewicht 15 kg/kw und kleiner		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 2a - Leistungsgewicht > 15 kg/kw	Gewicht: _____ kg	
<input type="checkbox"/> Klasse 2b - Leistungsgewicht 11 - 15 kg/kw	Leistung: _____ kw	
<input type="checkbox"/> Klasse 2c - Leistungsgewicht < 11 kg/kw	Sportreifen	
<input type="checkbox"/> Klasse 3a - Open bis 1600 ccm	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Klasse 3b - Open über 1600 ccm	<input type="checkbox"/> ja (ggf. Höherstufung)	
Leergewicht : Leistung = Leistungsgewicht		

Ortsclub: _____	Vermerke techn. Abnahme:
Fahrer: Name, Vorname: _____	
Straße: _____	
PLZ: _____ Wohnort: _____	
geb. am: _____ Telefon: _____	
Fax: _____ e-mail: _____	
DMSB-Lizenz: _____	
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____	
Hubraum: _____	
Kfz.-Kennzeichen o. Wagenpass-Nr.: _____	
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeug. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ wurde überwiesen , ist in bar , als Scheck Nr.: _____ beigefügt

Allgemeine Vertragserklärungen vom Fahrer.

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare unterst.
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Bestimmungen des Berlin-Brandenburgische-Club-Slalom-Reglements 2010 und der Ausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- das Schiedsgericht und der Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort.

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die Nennung eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben.

Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

gegen

- den Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift